

**Veröffentlichung vom 10.07.2023: Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen am 03.02.2023**

Gemäß § 36b Satz 2 SächsGemO analog (anzuwenden über § 47 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG) sind die in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf der Internetseite oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen. Nach Satz 3 der Vorschrift dürfen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht offenbart werden.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 03.02.2023 wurde in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 07.07.2023 bestätigt. Aus diesem Grund wird der jeweilige Wortlaut der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse hiermit veröffentlicht:

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>Wortlaut des Beschlusses:</b>
01/2023	Die Verbandsversammlung wählt Herrn Thomas Weikert (Bürgermeister der Stadt Lugau) zum zweiten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen.
02/2023	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf Grund seines Ausscheidens aus dem Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Hohndorf und damit aus der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen beruft die Verbandsversammlung Herrn Matthias Groschwitz mit sofortiger Wirkung als Mitglied der Gesellschafterversammlung der WAD GmbH ab.</li> <li>2. Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Thomas Weikert (Bürgermeister der Stadt Lugau) als weiteren Vertreter des Gesellschafters in die Gesellschafterversammlung der WAD GmbH. Die Bestellung erfolgt widerruflich und mit sofortiger Wirkung.</li> </ol>
03/2023	Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des AZV in den Haushaltsjahren 2011 bis einschließlich 2019 vom September 2022 zur Kenntnis.
04/2023	Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, den neugefassten Dienstleistungsvertrag zwischen AZV und WAD GmbH zu unterzeichnen.
05/2023	Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderung der Nutzungsvereinbarung vom 29./30.11.2017 mit der WAD GmbH bezüglich Abwasseranlagen im Gewerbegebiet Hoffeld.